



Stellenausschreibung

Beim Schulpsychologischen Dienst der Stadt Aachen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

einer Schulpsychologin / eines Schulpsychologen (m / w / d)

befristet bis zum 21.11.2024 im Umfang von 35 Stunden wöchentlich zu besetzen.

Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Tätigkeiten:

- Diagnostik und Beratung im Einzelfall
- Intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen
- Lehrkräftefortbildungen
- Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Förderkonzepten

Beschäftigungsverhältnis

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die Arbeitszeit regelt sich nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Anforderungsprofil:

Voraussetzung:

1. Abgeschlossenes Studium der Psychologie
 - an einer Universität mit Diplom oder Masterabschluss
 - an einer Fachhochschule mit Mastergrad (Nach Einstufung in einem Akkreditierungsverfahren als ein f. d. höheren Dienst eingestuftes Studium)
2. möglichst 1-jährige Tätigkeit nach dem erfolgreichen Abschluss des Fachstudiums, die der Vorbildung des Bewerbers/der Bewerberin entspricht und die ihm/ihr die Eignung zur selbständigen Tätigkeit in seiner/ihrer Laufbahn vermittelt hat.

Folgende weitere fachliche und persönliche Kompetenzen sind erwünscht:

- Überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Erfahrung in den genannten Aufgabengebieten, insbesondere in Fortbildungen, Diagnostik, Intervention und Beratung sowie pädagogischer Psychologie (z. B. durch Praktika)



- Erfahrung in Projektarbeit
- Freude an der Weiterentwicklung von Beratungskonzepten und -formen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich schulischer Krisenprävention und – intervention bzw. Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung in diese Themen
- Besitz der Erlaubnis zum Führen eines Pkw´s

Allgemeines

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Interessenbekundungen von Frauen werden daher nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) sowie von Bewerberinnen und Bewerbern mit Einwanderungsgeschichte sind gewünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens

15.04.2024

(Es gilt der Eingangsstempel der Bezirksregierung Köln)

per E-Mail in einem PDF-Dokument (max. 5 MB) an

bewerbung.schulpsychologie@brk.nrw.de

oder per Post an

Bezirksregierung Köln
Dezernat 47-Psy-AC
z. H. Frau Wessel
Zeughausstraße 2-10
50606 Köln

Wenn Sie eine Bewerbung auf dem Postweg übersenden, beachten Sie bitte, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet und nicht zurückgesandt werden. Verzichten Sie daher bitte auf die Übersendung von Originaldokumenten und Bewerbungsmappen.